



12. März 2025

Zahl: 010-7289/2024Flä.98

K u n d m a c h u n g

Es wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Berwang in seiner Sitzung vom 27.01.2024 zu **Tagesordnungspunkt 6** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang beschlossen hat:

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **477/16 KG 86002 Berwang** rund 172 m² von FL - Freiland § 41 in SBg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude Sonnalmbahn
sowie

rund 846 m² von SBg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude Sonnalmbahn in SBg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude Sonnalmbahn

weitere Grundstück **477/2 KG 86002 Berwang** rund 199 m² von SBg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude Sonnalmbahn in FL - Freiland § 41

Die Unterlagen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes als Grundlage zum Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Berwang wurden durch das **Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik, aufsichtsbehördlich geprüft**. Mit Schreiben vom 12.12.2024, Zl. RO Bau-2-802/10031, wurde mitgeteilt, dass gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände bestehen.

Der Flächenwidmungsplan ist gemäß § 70 Abs. 3 und 4 TROG 2022 mit dem Ablauf des Tages, an dem die bestätigende elektronische Kundmachung zur Abfrage freigegeben wird, in seiner bestätigend elektronisch kundgemachten Fassung anzuwenden. Der Flächenwidmungsplan wurde am 11.03.2025 durch die Gemeinde Berwang zur Abfrage freigegeben und ist demnach gemäß § 70 Abs. 3 und 4 TROG 2022 mit 12.03.2025 in Kraft.

Der Flächenwidmungsplan liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

An der Amtstafel

angeschlagen am: **12. MRZ. 2025**
abzunehmen am: **27. MRZ. 2025**
abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berktold)